

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Lars Düsterhöft (SPD)**

vom 05. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Juni 2023)

zum Thema:

**Neugestaltung der Johanna-Tesch-Straße**

und **Antwort** vom 21. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Juni 2023)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Lars Düsterhöft (SPD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15758  
vom 5. Juni 2023  
über Neugestaltung der Johanna-Tesch-Straße

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft ausschließlich Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Treptow-Köpenick um Stellungnahme gebeten. Die Antwort des Bezirksamtes ist nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Wie bewertet bzw. prognostiziert das Bezirksamt Treptow-Köpenick den Bedarf an Parkplätzen im Quartier Johanna-Tesch-Straße nach Fertigstellung der Neubauten der STADT UND LAND? Welche Maßnahmen ergreift das Bezirksamt, um dem zu erwartenden Parkdruck entgegen zu wirken?

Frage 4:

Gibt es Pläne, die Zusage des Bezirksstadtrates a.D. Rainer Hölmer zu einer der Gestalten Neugestaltung der Johanna-Tesch-Straße umzusetzen, dass das Querparken in der Straße ermöglicht wird und dadurch mehr Parkplätze geschaffen werden?

Frage 5:

Gab es schon Gespräche mit der STADT UND LAND, welche Grundstückseigentümer der angrenzenden Flächen ist und bei einer möglichen Erweiterung der Straße involviert werden müsste?

Antwort zu 1, 4 und 5:

Die Fragen 1,4 und 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt hierzu mit:

„Es ist dem Bezirksamt durchaus bewusst, dass durch das Neubauvorhaben vermutlich ein erhöhter Parkdruck durch den ruhenden Verkehr entsteht. Es besteht jedoch für die öffentliche Hand keine rechtliche Grundlage oder Verpflichtung, den durch das Vorhaben entstehenden Bedarf an Pkw-Stellplätzen im öffentlichen Raum zu decken.

Die Errichtung einer Tiefgarage hat die STADT UND LAND Wohnbauten-Gesellschaft mbH aus Kostengründen ausgeschlossen. Es erfolgt lediglich die Einrichtung von ca. 10 Pkw-Stellplätzen (davon 4 Behindertenstellplätze) auf eigenen Grundstücken. Insofern wurde überlegt, ob es Möglichkeiten geben könnte, um die derzeitige Situation im öffentlichen Straßenland zu verbessern. Dabei wurde u. a. geprüft, ob das derzeitige Längsparken im Wohngebiet durch Querparken abgeändert werden kann. Dies würde teilweise jedoch nur unter zusätzlicher Nutzung / Einbeziehung privater Flächen der STADT UND LAND möglich sein.

Dementsprechende Planungsansätze seitens STADT UND LAND wurden durch den Straßenbaulastträger umfassend geprüft und bewertet.

Mit einer Straßenraumverbreiterung durch die Anordnung von Querparker im öffentlichen Straßenraum wäre u. a. auch eine etwaige Umverlegung des Gehweges verbunden. Dieser Aufwand für einige wenige „umsetzbare“ Stellplätze, lässt sich nicht rechtfertigen. Denn die Errichtung von Querparkern würde einen hohen Eingriff in die Grünflächen und den Wegfall des vorhandenen alten Baumbestands bedeuten. Die notwendige Veränderung der Breite für den öffentlichen Straßenraum, auch in Hinblick auf die Neuausrichtung der Straßenentwässerungsanlagen mit dezentraler Versickerung (z.B. Muldenversickerung), ist mit einer weiteren Flächeninanspruchnahme und auch einem hohen finanziellen Aufwand verbunden.

Im Ergebnis ist insofern festzustellen, dass die Anordnung von weiteren Stellplätzen im Quartier nur auf privaten Flächen möglich ist.

Die durch das Bezirksamt erfolgte Untersuchung bzw. Bewertung erfolgte nur für den öffentlichen Straßenraum. Der öffentliche Raum dient vorrangig nicht als Abstellfläche für den ruhenden Verkehr. Gerade in einem Wohngebiet herrscht vorrangig die Aufenthaltsfunktion vor und es müssen mehr Räume für andere Mobilitätsarten gefunden werden, wie z.B. Fuß- und Radverkehr. Die beiden letztgenannten sind im Quartier bisher mindestens ebenso unterrepräsentiert wie die fehlenden Stellplätze.“

Frage 2:

Welche Pläne hat das Bezirksamt Treptow-Köpenick bezüglich der Neugestaltung der Johanna-Tesch-Straße nach Fertigstellung der Neubauten der STADT UND LAND?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick teilt Folgendes mit:

„Es bestehen keine Planungen, die Johanna-Tesch-Straße umzugestalten.“

Frage 3:

Welche Straßenschäden sind bisher entstanden und wer ist für die Beseitigung dieser Schäden verantwortlich?

Antwort zu 3:

Nach Auskunft des Bezirksamtes Treptow-Köpenick ist der Straßenbaulastträger – hier das bezirkliche Straßen- und Grünflächenamt – für die Beseitigung von Straßenschäden verantwortlich. Der Zustand der Betonfahrbahn entspricht dem Alter der Straße. Durch den Baustellenverkehr des Bauvorhabens der STADT UND LAND Wohnbauten-Gesellschaft mbH kam es außerdem zu Schäden an den Gehwegen, als diese durch Baufahrzeuge befahren wurden.

Berlin, den 21.06.2023

In Vertretung

Dr. Claudia Elif Stutz  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt